

30.01.2012

**Mitteilung zu Beschluss-Nummer
0042/2011/1.3**

**TOP: „Kontrakt 2012“, Zielvereinbarung des Rates mit der
Bürgermeisterin;
Antrag der SPD-Fraktion auf Rückübertragung von
Befugnissen in Personalangelegenheiten**

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- erhalten Sie weitere Anlagen:
 - Antrag der SPD-Fraktion auf Übertragung der Befugnisse des Verwaltungsausschusses auf die Bürgermeisterin vom 05.01.2012.
- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- wird mitgeteilt:

Versehentlich war dieser Antrag nicht der Ergänzungsvorlage beigelegt worden, sondern es war der Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2012 zur Übertragung der Befugnisse des Rates auf den Verwaltungsausschuss in zweifacher Form beigelegt worden.

Im Auftrag

Harms



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden

SPD-Fraktion – Burggraben 46 - 26506 Norden

Norden, 5. Januar 2012

Der VA möge beschließen:

Der Verwaltungsausschuss überträgt auf die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten die Befugnis

- über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 6.

Die bisherigen Delegationsbeschlüsse werden entsprechend geändert.

Begründung:

Gem. § 107 Abs. 4 Satz 2 1. Halbsatz NKomVG

Beschließt der Hauptausschuss (Verwaltungsausschuss) im Einvernehmen mit der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern;

Gemäß § 107 Abs. 4 2. Halbsatz NKomVG kann er

diese Befugnisse allgemein oder für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten übertragen.

Von dem Recht der Übertragung der Befugnisse für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern möchte der Verwaltungsausschuss wie folgt Gebrauch machen:

Der Verwaltungsausschuss überträgt auf die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten die Befugnis

- über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 6.